



Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Versammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Amtszeit des Kreistages werden in die Versammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Wege der Einigung widerruflich gewählt:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Persönliche Stellvertretung
FWV	Kreisrat Dr. Rolf Hägele Kreisrat Peter Nußbaum	Kreisrat Erich Fritz Kreisrat Martin Fink
CDU	Kreisrat Michael Donth Kreisrat Mario Storz	Kreisrat Dietmar Bez Kreisrat Andreas vom Scheidt
GRÜNE	Kreisrat Hans Gampe Kreisrätin Ana Sauter	Kreisrätin Melanie Amrhein Kreisrat Rainer Buck
SPD	Kreisrat Helmut Treutlein	Kreisrat Helmut Mader

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 sind die weiteren Vertreter des Landkreises in der Versammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb neu zu wählen. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des „Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA)“ besteht die Versammlung aus den Landräten der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, den Oberbürgermeistern der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen und dem Vorsitzenden des Regionalverbands Neckar-Alb (Mitglieder kraft Amtes) sowie 7 weiteren Vertretern jedes Verbandsmitglieds. Die weiteren Vertreter (je mit persönlicher Stellvertretung) werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte von den Kreistagen widerruflich gewählt. Es sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte wählbar.

2. Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. X-0003).
3. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht (samt Benennung der gleichen Anzahl Stellvertreter) unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers den im Kreistag vertretenen Gruppierungen wie folgt zu:

FWV-Kreistagsfraktion:	2
CDU-Kreistagsfraktion:	2
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN:	2
SPD-Kreistagsfraktion:	1

Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen ergibt sich für den Fall einer Einigung obiger Beschlussvorschlag.